

Richtlinien

der Stadt Treuchtlingen für die Verleihung von Auszeichnungen an Sportler

I. Allgemein

Die Stadt Treuchtlingen zeichnet alljährlich aktive Sportler Treuchtlinger Sportvereine und aktive Sportler, die in Treuchtlingen ihren Wohnsitz haben, für hervorragende sportliche Leistungen aus.

II. Auszeichnungen

1. Medaille in Gold und Urkunde sowie besondere Auszeichnung bzw. Ehrung für die Teilnahme an Olympischen Spielen sowie an Welt- und Europameisterschaften.
2. Medaille in Gold und Urkunde für die Endkampfteilnahme bei Deutschen Meisterschaften.
3. Medaille in Silber und Urkunde für die Plätze 1 bis 3 bei Süddeutschen und Bayerischen Meisterschaften.
4. Medaille in Bronze und Urkunde für Platz 1 bei Bezirksmeisterschaften.
5. Vereinsmannschaften erhalten beim Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse, sofern diese in den letzten vier Jahren noch nicht erreicht wurde, eine Urkunde.
6. Für außergewöhnliche sonstige sportliche Leistungen behält sich die Stadt eine angemessene Ehrung vor.

III. Die Verleihung der Preise und Urkunden erfolgt im Rahmen einer Feierstunde der Stadt Treuchtlingen.

IV. Antragsverfahren

Die Treuchtlinger Sportvereine reichen die Anträge für die Ehrungen der Sportler mit den notwendigen Unterlagen bei der Stadt Treuchtlingen ein. Der Zeitpunkt wird rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben.

V. Diese Richtlinien gelten erstmals für die im Jahr 1990 erbrachten sportlichen Leistungen. Die Richtlinien vom 24.09.1981 treten damit außer Kraft.

Treuchtlingen, den 05.10.2022
STADT TREUCHTLINGEN



Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin